|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1085 |
| Titel | Kaufhäuser. |
| Datum | 11.05.1944 |
| P. | 441 |

[*p. 441*] Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschließt der Regierungsrat:

I. An das eidg. Justiz- und Polizeidepartement, in Bern, wird geschrieben:

Mit Schreiben Nr. B. 112 vom 20. und 24. April 1944 teilten Sie uns mit, daß der kantonale Gewerbeverband Zürich, der Spezereihändlerverband des Kantons Zürich sowie der Spezereihändlerverband Zürich und Umgebung sich beim Bundesrat gegen den Beschluß des Regierungsrates vom 16. März 1944 beschwert haben. Durch den angefochtenen Entscheid wurde der Genossenschaft Migros Zürich die Eröffnung von zwei weiteren Filialen bewilligt.

Wir übermitteln Ihnen unsere sämtlichen in der Angelegenheit ergangenen Akten sowie die Vernehmlassung der Genossenschaft Migros vom 3. Mai 1944 und beantragen Ihnen, die Rekurse abzuweisen. Wir halten in allen Teilen an den Ausführungen des angefochtenen Regierungsratsbeschlusses vom 16. März 1944 fest.

II. Mitteilung an die Direktion der Volkswirtschaft.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]